

SATZUNG

**der Gemeinde Simonswald (Landkreis Emmendingen)
über
die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang
bebauten Ortsteil „Mittelhaslach-Firma Kaltenbach“
(Satzung gemäß §34 Abs.4 Satz1 Nr.3 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 30.07.2014 die Ergänzungssatzung „Mittelhaslach – Firma Kaltenbach“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- 1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
- 2) Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55).

§ 1 Gegenstand

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Mittelhaslach wird durch die Einbeziehung der bisher im Außenbereich liegenden Grundstücke Lgb.Nr 120/6 und Teilen von Lgb.Nr. 7 (Bach) erweitert. Die Erweiterung umfasst den an das bisherige im Innenbereich gelegene Betriebsgelände der Firma Kaltenbach (Lgb.Nr. 118) anliegenden Bachabschnitt und das am gegenüberliegenden Ufer angrenzende Wiesengrundstück.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Ergänzungssatzung ist der Lageplan vom 30.07.2014. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Einzelne Festsetzungen

Für die in § 1 genannte Ergänzungssatzung sind einzelne Festsetzungen gemäß § 34 Abs. 5 BauGB getroffen und in Form von Bebauungsvorschriften niedergelegt. Sie sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4
Bestandteile

Die Ergänzungssatzung besteht aus:

- dem Lageplan M. 1:500 vom 30.07.2014
- den Bebauungsvorschriften vom 30.07.2014

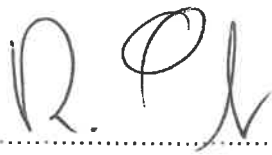
Der Satzung beigefügt ist:

- der Übersichtslageplan M. 1:7500
- die Begründung vom 30.07.2014

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 BauGB in Kraft.

Simonswald, den 30.07.2014


.....
Scheer, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Ausgefertigt: Simonswald, den 05.09.2014



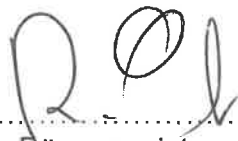
Rechtskräftig:

Rechtskräftig nach § 10 BauGB und nach § 74 LBO i.V.m. § 10 BauGB durch

ortsübliche Bekanntmachung vom 05.09.2014

Simonswald, den 05.09.2014




.....
Scheer, Bürgermeister